



Fraktion
im Rat der Gemeinde Titz

An
den Vorsitzenden des Ausschuss für Gemeinde- und Strukturentwicklung
die Fraktionsvorsitzenden im Rat der Gemeinde Titz
fraktionslose Mitglieder

10.11.2015

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die nächste Sitzung des Ausschuss für Gemeinde- und Strukturentwicklung bzw. die anschließende Ratssitzung stellen wir den folgenden

Antrag zur Umwandlung der Zonenkurzstrecken in linienbezogene Kurzstrecken bzw. in ein Kurzstreckenstammgebiet in der Gemeinde Titz.

Wir beantragen, der Ausschuss möge die Verwaltung beauftragen mit dem Verkehrsverbund AVV in Kontakt zu treten und sich dafür einzusetzen, bei der Tarifgestaltung in der Gemeinde Titz, die linienbezogene Kurzstrecke einzuführen, oder das gesamte Stammgebiet als Kurzstrecke zu definieren.

Begründung:

In den „Tarifbestimmungen für die Beförderung von Personen und Sachen auf den Linien der dem Aachener Verkehrsverbund (AVV) angehörigen Verkehrsunternehmen“, ist das Stammgebiet der Gemeinde Titz in Kurzstrecken eingeteilt. Dies bedeutet, dass beim Überqueren dieser Kurzstreckenzone der höhere Fahrpreis der Stufe 1 (2,65€ pro Fahrt) zu entrichten ist. Die Kurzstreckengrenze in der Gemeinde Titz liegt zwischen der Haltestelle Ameln und Heinrich-Gossen-Straße (Nahversorgungszentrum). Ebenso zwischen Hasselsweiler und Titz.

Eine Neugestaltung des Stammgebietes mit der so genannten linienbezogenen Kurzstrecke (Wandernde Kurzstrecke) sorgt für kostengünstigere Verbindungen (1,60€) zum Nahversorgungszentrum und steigert die Attraktivität des öffentlichen Nahverkehrs.

Eine linienbezogene Kurzstrecke besteht in der Regel aus 4 Haltestellenabständen (Einstiegshaltestelle plus 4 Haltestellen).

Alternativ zum liniengebundenem Kurzstrecken-Ticket kann auch das gesamte Stammgebiet als Kurzstrecke definiert werden.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Waldrich
Fraktionsvorsitzender